

## Giers, Erika



*geb. 10. Juli 1913 in Magdeburg, gest. 8. April 1945 in Halberstadt,  
Rechtsanwältin, Dr. iur.*

Erika Giers wurde am 10. Juli 1913 als ältestes Kind von Sophie und Rudolf Giers in Magdeburg geboren. Die Eltern legten bei der Kindererziehung großen Wert auf humanistische Bildung. Beide waren sehr belesen und geprägt vom deutschen Idealismus. Unablässig zitierten sie die deutschen Klassiker. Es war daher kein Wunder, dass Giers früh ihre lyrische Begabung entdeckte und zu dichten begann. Daneben hatte sie ein Interesse für Philosophie. Vater und Tochter führten Diskussionen, aus denen nicht selten die Tochter als Gewinnerin hervorging. Hier lernte sie bereits früh, ihre Ansichten pointiert zum Ausdruck zu bringen und zu verteidigen. Der Vater als lehrender Biologe und forschender Geologe brachte den Kindern die Natur nahe. Alle vier Kinder spielten ein Musikinstrument. Giers kam nach einem gesonderten Antrag 1923 auf das renommierte humanistische Knabengymnasium Hammonense in Hamm. Nachdem sie dort 1932 mit nur drei Mitschülerinnen und musterhaften Noten das Abitur abgelegt hatte, begann sie in Münster Recht zu studieren. Die Studentin war von der Frage der Regelung des menschlichen Zusammenlebens fasziniert. Das Recht war für sie ein ideeller Wert an sich. Schwerpunkt-mäßig war sie an der wissenschaftlichen Arbeit interessiert. Zuweilen formulierte sie Gedanken über ihr Studium in Form von Gedichten:

„Recht ist gut, doch Unrecht besser,  
wenn's zum Vorteil mir gereicht,  
Kunst, wenn vorteilhaftes Unrecht  
sich mit Recht im Zweifel weist.“

Giers sammelte mit der ihr eigenen Überzeugungskraft einen Kreis von Mitstudien-tinnen um sich. Sie sangen, diskutierten und lernten gemeinsam. Durch die Eltern stand sie der aufkommenden nationalsozialistischen Bewegung von Anfang an kritisch gegenüber. Nach bestandenem Referendarexamen leistete sie ihren Vorbereitungsdienst im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm. Dabei realisierte sie, dass ihr die Arbeit als Rechtsanwältin oder Richterin nicht zusagte. Lieber wollte sie die Universitätslaufbahn einschlagen.

Als Giers Anfang der 1940er Jahre auch das Assessorexamen bestand, hatte sie im Staatsdienst oder der Rechtsanwaltschaft ohnehin keine Aussichten und ging im April 1941 als Juristin zum Reichsarbeitsdienst in Hennstedt bei Heide (Holstein). Wie viele ihrer Altersgenossen fand sie den Idealismus, der dieser Insti-

tution innewohnte, trotz ihrer Abneigung gegen die nationalsozialistischen Ideen im Allgemeinen ansprechend. Im August 1942 erhielt sie die Gelegenheit, als wissenschaftliche Assistentin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz über das Thema „Der Ermittlungsgrundsatz im Erkenntnisverfahren der deutschen Zivilprozeßordnung von 1877–1939“ zu promovieren. Die junge Dozentin sprach sehr mitreißend, bald trug sie unter den Studierenden den Spitznamen das „Schwarze Schwert“. Sie berichtete: „V. a. ist es aber die Arbeit, deren Wert nun nicht mehr am Tag, sondern an der Ewigkeit ‚ausgerichtet‘ ist. Die Wissenschaft, die mir immer lieber wird, verleitet in der praktischen Berufsanwendung leicht zur Überheblichkeit. Es liegt mir auf die Dauer nicht, hundert Einzelfälle praktisch möglichst schnell und gut zu entscheiden, ohne an die Lösung der zugrundeliegenden Probleme überhaupt nur denken zu können. [...] Besonders interessiert mich natürlich die menschliche Seite meiner Tätigkeit, der Verkehr mit den Studierenden, Doktoranden usw.“ Kurz nachdem Giers ihre Promotion zu Ende geführt hatte, wurde der Universitätsbetrieb in Graz eingestellt, und sie kehrte mit Bedauern nach Deutschland zurück.

Am 9. Januar 1945 nahm sie eine Stelle als Rechtsanwaltsvertreterin in Burg bei Magdeburg an. Die Umstände waren schwierig, die Kohlen knapp, alle froren. Ende des Jahres 1944 war die Mutter, die wegen der vielen Nachtangriffe in Hamm sehr geschwächte war, von der Tochter zur Erholung zu Verwandten nach Halberstadt gebracht worden. Bei einem Besuch dort am 8. April 1945 wurde das Haus von Bomben getroffen. Beide starben.

*Werke:* Der Ermittlungsgrundsatz im Erkenntnisverfahren der deutschen Zivilprozeßordnung von 1877–1939, Diss. Graz 1944.

*Literatur:* Giers, Rudolf: Dr. Rudolf Giers, 1880–1968. Lehrer – Forscher – Menschenfreund, Privatdruck 1994.

*Quellen:* Privatbesitz Rudolf Giers; Interview mit Rudolf und Annette Giers am 2. Juni 2002 in Möhnedorf/Stockum.